Priorität sind von den Formen abhängig, in denen die Ergebnisse der schöpferischen genutzt. Arbeit werden. Sind sie ihrem Wesen nach für die Nutzung in der Praxis vorgesehen wie bei Erfindungen und Rationalisierungsvorschlägen, werden stimmte Methoden angewandt. dienen sie hingegen der weiteren Entwicklung der Wissenschaft, SO werden es andere Formen sein.

Die Priorität an einer Erfindung Beantragung kann durch eines nur Urheberscheines * beim Komitee für Erfindungen und Entdeckungen beim Ministerrat der UdSSR geschützt werden

Die Gesetze über das Erfindungswesen gehen in der Sowjetunion wie in anderen Ländern vom Prinzip der Neuheit der Erfindung aus. Als die Erfindung wird Lösung einer technischen Aufgabe anerkannt. sich durch wesentliche Neuheit auszeichnet, wobei bei der Abgabe des über die Neuheit früher Gutachtens ausgestellte Urheberscheine. früher gestellte Anträge. Literaturquellen ieder Art. Angaben über die Nutzung der Erfindung usw. in Betracht gezogen werden. Wurde vor Einreichung Antrages eine Erfindung bereits publiziert. über sie berichtet oder andere Mitteilung über technisches Wesen gegeben, so ist das Ausstellung eines Urheberdie scheines in der UdSSR ein Hinderungsgrund. Ein derartiger Vorschlag besitzt nicht mehr die nach dem Geerforderliche Neuheit. selbst wenn der Autor der Publikation, des Berichts oder der Mitteilung der Erfinder selbst gewesen ist.

Hierhei dürfen auch die auf dem Ge-Erfindungswesens bedeudes internationalen tungsvollen Gepflogenheiten nicht außer acht gelassen werden. Das Sowietrecht geht dem Prinzip aus, daß die Erfindung in der ganzen Welt eine Neuheit darstellen muß. Das bedeutet. daß ihre Neuheit durch Angaben, die in der UdSSR oder im veröffent-Ausland licht wurden, eingeschränkt wird. Das

Recht einiger ausländischer hingegen geht von der örtlichen (lokalen) Neuheit aus. In diesen Staaten werden Patente ausgestellt, wenn Informationen über das Wesen der Erfindung außerhalb der Grenzen dieser Staaten veröffentlicht wurden. Erheblich ist hier nur daß die Erfindung in dem betreffenden Land bekannt war Der sowietische Erfinder, der über seine Erfindung in der UdSSR einen Artikel veröffentlicht hat, kann sich daher in einer ungünstigen Lage befinden, da eine unbefugte Person seine Erfindung in einem anderen Staat patentieren lassen kann.

Es muß werden. betont daß rechtzeitige Anmeldung einer Erfinnicht persönliche Angelegendung heit des Urhebers ist. Die sowietischen Gesetze verpflichten den heber, den Antrag auf Ausstellung eines Urheberscheines unverzüglich zu stellen, wenn er die Erfindung in dienstlichen Erfüllung eines Auftrages gemacht hat. Nach der Anmeldung kann über sie in der Literatur entsprechend publiziert werden.

Die in früheren Jahren existierende Vorstellung, falsehe die Anmeldung einer Erfindung käme mitunter einer Äußerung von Habgier gleich. gegenüber zeugt von Unverständnis der Bedeutung des Rechts für fechnischen Fortschritt. Das hat dazu geführt, daß viele technische Errungenschaften in unserem Lande nicht als Erfindungen registriert worden sind und sich dadurch die Möglichkeiten verringerten, sie im des gesamten Landes anzuwenden sowie die Verbreitung von Informationen über sie zu organisieren. Unsere technischen Ergebnisse, die nicht als Erfindungen in der UdSSR angemeldet wurden, können in der Regel auch im Ausland nicht patentiert werden, was kapitalistischen Firmen die Möggibt. lichkeit sie unentgeltlich nutzen.

In den Jahren 1962/63 wurde eine Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen beschlossen, die geeignet sind, den